



Die 5. Prüfungskomponente im Abitur



Allgemeines

Die 5. Prüfungskomponente: *entweder*

- eine Besondere Lernleistung (BLL)

oder

- eine Präsentationsprüfung



Allgemeines

- Das Thema muss mindestens einem in der GO unterrichteten Fach (= **Referenzfach**) zuzuordnen sein.
- Dieses Referenzfach muss
 - 4 Sem. lang belegt worden sein,
 - darf bei einer BLL 1.-4. Prüfungsfach sein
 - darf bei einer Präsentationsprüfung **nicht** 1.-4. PF sein.
- Referenzfach moderne Fremdsprache
➔ Prüfung in dieser Fremdsprache



Allgemeines

- Referenzfach moderne Fremdsprache
 - ➔ Prüfung in dieser Fremdsprache
- Referenzfach Sport
 - ➔ Belegung von 2 Kursen „Sporttheorie“ (am HWG im 3.+4. Sem.) und Einbringen dieses Kurses im 4. Sem.



Allgemeines

- Der fachübergreifende Aspekt muss berücksichtigt werden (> **Bezugsfach**).
- **Bezugsfach**
 - **muss** mindestens im 3.+4. Sem. belegt worden sein,
 - **darf** bereits 1.-4. Prüfungsfach sein,
 - **wird** mindestens im 4. Sem. in die Gesamtqualifikation eingebracht.



Besondere Lernleistung (BLL)

Eine BLL kann entstehen

- als eine besondere (schriftliche) Arbeit mit Bezug auf einen gewählten Grund- oder Leistungskurs,
- aus der Teilnahme an zwei Seminarkursen,
- aus einer während der Qualifikationsphase entstandenen Wettbewerbsarbeit (schriftlich), z.B. im Rahmen von „Jugend forscht“.
(Genehmigung der Schulleitung erforderlich)



Besondere Lernleistung (BLL)

- Die BLL wird in den 2. Block der Gesamtqualifikation eingebracht. Gesamtbewertung (0.P - 60P.) resultiert

aus:

Note schriftliche
Arbeit x 3

+

Benotung des
Prüfungsgesprächs x 1

- „Bei der Bewertung der jeweiligen Leistung sind nicht nur die fachlichen, sondern auch die methodischen und kommunikativen Kompetenzen zu berücksichtigen.“



Besondere Lernleistung (BLL)

Schüler/-innen, die sich für eine **kursbezogene Arbeit** entscheiden, beachten bitte:

- **Beantragung** spätestens im 2. Kurshalbjahr (!)
- **Genehmigung** durch Kursleitung im Einvernehmen mit der Fach(bereichs)leitung und Schulleitung
- **Festlegung** des Abgabetermins der Arbeit durch Schulleitung



Besondere Lernleistung (BLL)

Die schriftliche Arbeit muss vom Umfang bzw. Inhalt her den Ergebnissen zweier Kurshalbjahre entsprechen und „im wissenschaftspropädeutischen Charakter den üblichen Abituranforderungen vergleichbar sein“.



Besondere Lernleistung (BLL)

Schüler/-innen, die sich für eine **Wettbewerbsarbeit** entscheiden, haben zu beachten:

- **Beantragung** mit Beginn des 1. (!) Kurshalbjahres
- **Genehmigung** unter Festsetzung eines Abgabetermins durch Schulleitung



Besondere Lernleistung (BLL)

Beachtenswertes:

- Dokumentation des Arbeitswegs (Führen eines Logbuches o.ä.).
- Durchführung des Prüfungsgesprächs durch einen Ausschuss (Prüfungsvorsitzende/-r und ein bis zwei Fachlehrer/-innen)
- Festlegung des Termins des Prüfungsgesprächs durch den/die Abiturvorsitzende



Besondere Lernleistung (BLL)

Achtung!

- Wechsel von der BLL zu einer Präsentationsprüfung spätestens am Ende des 3. Kurshalbjahres (der genaue Termin wird im Terminplan angegeben)
- BLL im 1.-4. Prüfungsfach → kein Wechsel zur Präsentationsprüfung möglich

Besondere Lernleistung (BLL)





Besondere Lernleistung (BLL)

Prüfungsgespräch

- Festlegung der Note für die schriftliche Arbeit im Rahmen des Prüfungsgesprächs durch den Prüfungsausschuss
- Dauer des Prüfungsgesprächs
 - als Einzelprüfung ohne Vorbereitungszeit i.d.R. 20'
 - bei Gruppenprüfungen (max. 4 Personen) pro Person 5 Minuten länger



Besondere Lernleistung (BLL)

„Das Prüfungsgespräch besteht bei der besonderen Lernleistung aus einer Kurzpräsentation der Ergebnisse und einem nachfolgenden Gespräch über fachliche Aspekte, die erbrachte inhaltliche und methodische Leistung, ihre wissenschaftspropädeutische Einordnung und die Dokumentation. Bei Wettbewerbsleistungen kann der fachübergreifende Aspekt vom Prüfling auch im Zusammenhang mit dem Prüfungsgespräch eingebracht werden.“



Besondere Lernleistung

- Verdacht der Täuschung: Aussetzung der Prüfung und Klärung des Sachverhalts; Prüfling erhält Gelegenheit zur Stellungnahme
- „Kriterien für die Bewertung des Prüfungsgesprächs sind insbesondere die fachliche Kompetenz sowie die Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit des Prüflings.“



Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung umfasst

- 1) eine schriftliche Ausarbeitung,
- 2) eine Präsentation (Einzelprüfung: 20'; Partnerprüfung 20-25' pro Prüfling) und
- 3) ein sich anschließendes Prüfungsgespräch (Einzelprüfung: 10'; Partnerprüfung: 10-15' pro Prüfling).



Präsentationsprüfung

Beachtenswertes im Vorfeld der Prüfung

- **Schülerleistung**
- Unterstützung und Beratung durch betreuende Lehrkraft
- keine vorherige Begutachtung der Präsentation durch die Lehrkraft, auch nicht im Unterricht!



Präsentationsprüfung

Achtung:

- Gewarnt wird ausdrücklich vor der Verwendung von Plagiaten bzw. nicht gekennzeichneten Quellen!
- Bereits beim Nachweis geringfügiger Täuschung ist eine Benotung mit “Ausreichend” nicht mehr möglich, und das Abitur kann bei nachgewiesener Täuschung **auch im Nachhinein aberkannt** werden!

Gewichtung der Prüfungsteile

Präsentation		schriftliche
+ Prüfungsgespräch		Ausarbeitung
<hr/>		
3	:	1

- **schriftliche Ausarbeitung** zur Präsentationsprüfung = 25% der Note (bzw. Punktzahl) für die 5. PK
- vierfache Wertung der 5.PK bei der Berechnung der Abiturdurchschnittsnote → **gleiche Bedeutung wie Grundkursnote**
- Die 5. PK geht zu 20% in den Abiturblock ein.



Gewichtung der Prüfungsteile

- Präsentation: 2/3
- Prüfungsgespräch: 1/3
- „Bei der Bewertung der jeweiligen Leistung sind nicht nur die fachlichen, sondern auch die methodischen und kommunikativen Kompetenzen zu berücksichtigen.“



Darstellungsformen

Der Vortrag soll medial gestützt werden.

Genehmigte Darstellungsformen sind

- Vortrag mit Thesenpapier,
- digitale Präsentation (z.B. Powerpoint)
- Plakat,
- szenische Darstellung
- Videoproduktion
- künstlerische Eigenproduktion,
- Experiment
- oder eine Kombination dieser Möglichkeiten



Bewertung in der Präsentation

- Fachkompetenz
- fachübergreifende Kompetenzen
- Methodenkompetenz
- Strukturierungsfähigkeit
- Zeiteinteilung
- Eigenständigkeit
- sprachliche Angemessenheit



Bewertung im anschließenden Prüfungsgespräch

- Kommunikative Kompetenz
- Überzeugungskraft
- Originalität

Achtung:

Findet die Präsentation in einer modernen Fremdsprache statt, gelten für die Sprachverwendung die in dieser Fremdsprache anzuwendenden Maßstäbe wie in einem Grundkurs.



Präsentationsprüfung – schriftliche Ausarbeitung

„Bei der Präsentationsprüfung besteht die schriftliche Ausarbeitung aus einer kurzen Darstellung der Planung, des Entwicklungsprozesses und der angestrebten Ergebnisse der vorgesehenen Präsentation.“

(VO-GO vom 18.4.2007, §44 (4))



Präsentationsprüfung – schriftliche Ausarbeitung

„Die schriftliche Ausarbeitung soll ca. 5 maschinenschriftliche Seiten umfassen und die Motive für die Wahl des Themas der Präsentation sowie die planerischen Überlegungen zum Arbeitsprozess und den Entwicklungs- und Arbeitsprozess einschließlich der angestrebten Ergebnisse darstellen.“



Präsentationsprüfung – schriftliche Ausarbeitung

Darüber hinaus sollen auch fachliche und / oder methodische Überlegungen und Zusammenhänge zum Ausdruck kommen, die in der Präsentation selbst nicht ausdrücklich oder nur am Rande thematisiert werden.“

(AV-Prüfungen vom 24.7.2017, §22 (1))



Präsentationsprüfung – schriftliche Ausarbeitung

- 5 Seiten maschinenschriftlich
(Schriftgröße 11 pt; 1,5-zeilig)
- individuelle Leistungen müssen
erkennbar sein
- schriftliche Ausarbeitung soll eine
Reflexion – in Gruppenprüfungen von
jedem Mitglied – enthalten

(vgl. „Handreichung zur 5. Prüfungskomponente“)



Präsentationsprüfung – mögliche Gliederung

- **Deckblatt:** Themen-/Problemstellung, formale Angaben
- **Darstellung des Arbeitsprozesses** (ggf. der Gruppe): kurze Darstellung zum Prozess der Themenfindung/Begründung für die Wahl des Themas
- Abgrenzung, Begründung der Themenwahl in Hinblick auf das Bezugsfach
- ggf. kurze Darstellung zum Prozess der Gruppenfindung
- fachlicher Hintergrund (falls nicht selbst Thema der Präsentation), ggf. Einordnung des Themas in einen übergeordneten inhaltlich-fachwissenschaftlichen Zusammenhang
- ggf. Begründung der Medien- und Methodenwahl
- tabellarische Darstellung der Arbeitsschritte
- **Quellenverzeichnis**
- **Individuelle Reflexion(en):** Reflexion des individuellen Arbeitsprozesses



Präsentationsprüfung – schriftliche Ausarbeitung

Die Reflexion, z.B.:

- Welche individuellen Probleme waren zu bewältigen?
- Erwies sich die Planung als tragfähig?
- Gab es neue Erkenntnisse während der Arbeit am Thema?
- Gab es Meinungswechsel? Weswegen?
- Wie verlief der eigene Lernprozess bezogen auf Arbeitsweisen/-inhalte sowie die eigene Zukunftsplanung?
- Wie verhielt es sich mit dem Zugriff auf/die Verfügbarkeit der gewünschten Literatur?



Präsentationsprüfung – schriftliche Ausarbeitung

Bewertung (*in Klammern die Gewichtung*)

1. Formale Beurteilungsebene

- Äußere Form, Vollständigkeit (1)
- Sprachliche Richtigkeit (R, G, Z) (1)
- Ausdruck, Fachsprache (1)



Präsentationsprüfung – schriftliche Ausarbeitung

Bewertung

2. Fachlich-inhaltliche Beurteilungsebene

- Nachvollziehbarkeit der Begründungen für die Wahl des Themas, Stimmigkeit mit den angegebenen Zielen und Ergebnissen sowie dem Bezugsfach (3)
- Nachvollziehbarkeit der Überlegungen zur Darstellungsform, zum Medieneinsatz sowie ggf. zur Arbeitsteilung (1)
- Darstellung und Nachvollziehbarkeit der Planung (3)
- Auswahl und Verwendung der Quellen (2)
- Reflexion (3)



Präsentationsprüfung

Mitte 09/2019	Angabe des betreuenden Lehrers
Mitte 10/2019 13:00 R112	Abgabe des vollständigen Antrags mit Gliederung (am PC erstellt, Schriftgröße 11 pt, 1,5-zeilig)
ca. 1 Woche vor der Prüfung 13:00 R112	Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung (3 Exemplare; nur Heftstreifen!)
ab 03/2020	Präsentationsprüfung + Abgabe der Präsentation auf CD (kein Stick!!!) bei der Kommission

Quellen

- VO-GO vom 18.04.2007
- AV Prüfungen vom 24.07.2017
- „Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur – eine Handreichung“ (März 2012³): als pdf im [Netz](#)



Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur
Eine Handreichung